

So begrüßen wir Euch, Ihr liebwerten Kollegen aus Deutschland und dem Auslande, auf das allerherzlichste. Wir freuen uns, wenn Ihr recht zahlreich, auch mit Euren Damen, dem Rufe des Verbandes Folge leisten werdet. Zwar können wir keine Ochsen auf dem Römerberg braten und roten und weißen Wein nicht kostenlos aus dem Brunnen der Altstadt

fließen lassen, aber unser Willkommensgruß und unsere Opferfreudigkeit sollen deshalb nicht minder herzlich sein. Auf fröhliches Wiedersehen in Frankfurt a. M.!

H. ch. Heid, 1. Vorsitzender des Uhrmacher-Vereins  
Frankfurt a. M. und Umgegend.

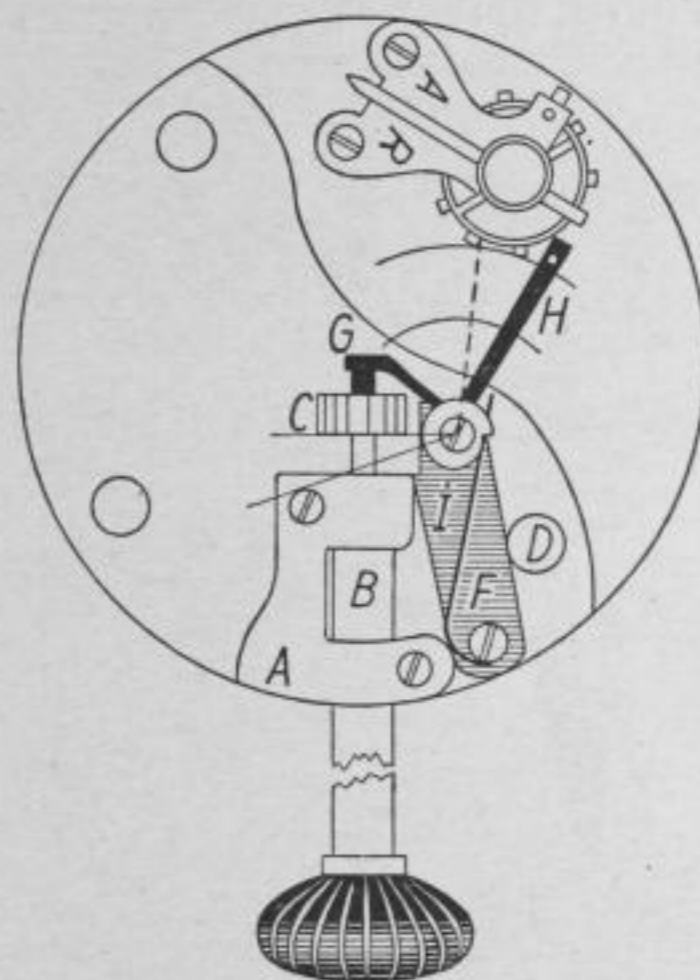
## Aus der Werkstatt

### Vorrichtung zum Anschwingen von Autouhr-Unruhen

Kam da kürzlich ein guter, aber anspruchsvoller Kunde in seinem Auto vor mein Geschäft gefahren mit dem Wunsche, daß die Autouhr, die in das Schaltbrett eingebaut worden war, gründlich durchgesehen werden sollte. Die Uhr wurde daraufhin sehr genau repariert, die Hemmung sorgfältig eingestellt, so daß die Uhr sich vorzüglich regulieren ließ. Erst nach einigen Monaten meldete sich der betreffende Kunde mit der Bemerkung, daß die Uhr zwar gut gehe, aber wenn sie abgelaufen sei, nicht von selbst anginge. Die Ursache bestand darin, daß der Anker auf Hebung stehenblieb und durch die Wirkung des Zugwinkels so stark angezogen wurde, daß die Erschütterungen dieses offenbar sehr gut gefederten Automobils während der Fahrt oftmals nicht ausreichten, um die Unruh in Gang zu bringen.

Kurz entschlossen baute ich in diese Uhr eine kleine Vorrichtung ein, durch welche die Unruh jedesmal zum Schwingen gebracht werden kann. Die Wirkungsweise dieser Vorrichtung ist aus der Abbildung zu ersehen, und zwar sind an neuen Teilen nur der kleine Hebel *H* mit seinem zweiten Arm *G*, die Feder *F* und die Brücke *I* angebracht worden. Der Hebel *H* und die Feder *F* sind auf die kleine 3 mm starke Messingbrücke *I* aufgeschraubt und wirken etwa in folgender Weise: Die Feder *F* drückt gegen den Hebelarm *H* in der Richtung, daß der Arm *G* sich gegen das Aufzugstriebe *C* legt. In normaler Lage, also Aufzugsstellung der Aufzugswelle, befindet sich das freie Ende des Hebels *H* etwas außerhalb des Bereiches der Unruherschrauben. Wird die Uhr aber nun aufgezogen, so kann man die Unruh dadurch zum Schwingen bringen, daß man die Aufzugswelle herauszieht. Hierdurch wird eine kleine

Stahlfeder, wie sie gelegentlich auch in Stoppuhren zum Abbremsen der Unruh Verwendung findet, an dem Umfang der



Unruh vorbeigeführt, berührt entweder eine Schraube oder den Unruhreifen selbst und bringt ihn in Drehung.

Über die praktische Ausführung dieser Vorrichtung braucht hier nichts gesagt zu werden, weil mit solchen Arbeiten jeder Kollege vertraut ist. Allerdings wird es nicht immer möglich sein, den Winkelhebel *H* so anzubringen wie in diesem Falle, wo es sich um eine „Jäger“-Autouhr handelte. Meistens wird sich aber eine ähnliche Möglichkeit bieten, oder man kann

durch Bohrungen und Ausfräsungen Raum für die Anbringung des Hebels und der Feder schaffen. F. Leberl.

## Sprechsaal\*)

### Inventur-Ausverkäufe im Uhrmacher- und Juweliergewerbe?

An sich, theoretisch, bin ich kein Gegner der Inventur-Ausverkäufe in unserem Fache, doch kommen mir immer wieder Bedenken gegen ihre praktische Einführung. Kürzlich sah ich eine Anzeige eines Warenhauses anlässlich der „Weißen Woche“. U. a. wurden dort Uhren und Schmuckwaren (was haben die übrigens mit der „Weißen Woche“ zu tun?) empfohlen, nämlich (ich zitiere nach dem Wortlaut der Anzeige): Küchenuhren in verschiedenen Mustern, tadelloses Gehwerk, 1,95 RM; Wecker, hübsche Form, mit Innenglocke 2,45 RM; Taschenuhr mit Goldrand oder Leuchtzahlen, gut gehend, 2,95 RM; Blusennadel mit Stein oder Perle, Silber 800/000, 25 Rpf.; Behang-Kolliers, „Die große Mode“, vergoldet, 95 und 50 Rpf.; Damenringe mit echten Steinen 95 Rpf.; moderne Drehbleistifte, Silber 800/000, 1,50 und 0,95 RM; Kuchengabeln oder Tortenheber aus Silber 85 Rpf. Es fragt sich nun, ob und wie wir unseren Trumpf, das Fachgeschäft mit dem Fachmann, gegen Angebote dieser Art ausspielen wollen. Ich meine, daß, wenn wir nach Weihnachten in Inventur-Ausverkäufen Uhren und Schmuck zu den obengenannten Preisen anbieten werden, ein Vorteil für uns gewiß nicht dabei herauskommen wird. Bestimmt wird dann mancher Gegenstand erst nach Weihnachten verkauft werden und natürlich zu einem wesentlich niedrigeren Preise. Die b-Ware ist gegenüber jenen Angeboten doch noch viel zu teuer; wir müßten uns also noch eine c-Ware zulegen. Das ganze würde

ein Wettlauf mit dem Schatten sein, wodurch mit den Preisen auch die Qualitäten rapide zum Abrutschen gebracht und unsere Reingewinne erheblich geschmälert würden. Unter diesen Umständen halte ich es für richtiger, den Kampf gegen Ausverkäufe aller Art aufzunehmen. Sogar der Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe ist heute vielfach kaum etwas anderes als eine geschäftliche Anpreisung, ein unlauteres Kundenanlockungsmittel, nämlich dann, wenn der Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe nach einer gewissen Zeit rückgängig gemacht und das Geschäft weitergeführt wird.

Zur baldigen Abstoßung der angeblich regelmäßig anfallenden Ladenhüter brauchen wir auch keine Inventur-Ausverkäufe. Wenn wir überlegter, als es bisher noch so oft geschieht, einkaufen, so bleibt schon von selbst nur ein kleiner Teil regulär nicht verkäuflicher Ware zurück, und dieser kann durch radikale Preisherabsetzung auch binnen eines gar nicht langen Zeitraumes verkauft werden. Die alten Ohrringe habe ich zu einer Zeit, als sie in einigen anderen Teilen Deutschlands noch glatt abgesetzt werden konnten, an meinen Lieferanten für einen geringen Betrag zurückverkauft. Der erste Schaden ist bekanntlich der kleinste! Mancher Kollege nimmt gern Gelegenheitsangebote wahr. Er sollte sich aber immer erst fragen, ob die billig eingekauften Waren, gute Qualität vorausgesetzt, der Art und der Preislage nach in seinem Geschäft guten Absatz finden können. Ist das nicht der Fall, so sind sie eben viel zu teuer eingekauft, einerlei, wie billig sie an sich waren. Zunächst müssen wir ver-

\*) Für die Veröffentlichungen im „Sprechsaal“ übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.